

Fördermöglichkeiten über die Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR)



„Oberfränkisches Streuobstforum“, 29. April 2023, LPV Bamberg, Julia Eberl, Christine Hilker

Fördermöglichkeiten Pflanzung

- Es sollen jährlich über die LNPR 50.000 Bäume in Bayern gepflanzt werden
- Förderung von Kernobst und Steinobst, Walnuss, Esskastanie, Maulbeere, Speierling, Essbare Eberesche,...
- Sämlingsunterlage bei Kernobst und Kirsche, ansonsten auch vegetativ vermehrte, stark wachsende Unterlagen
- gefördert werden Hochstämme mit nicht weniger als 6-8 cm Umfang und mindestens 180 cm Höhe, praxisgerechte Toleranz bei späterer Aufastung
- Förderung von Verbißschutz auf Weiden möglich



Anforderungen / Voraussetzungen:

- Nicht mehr als 100 Bäume pro Hektar
- Standortgerechte Baumarten und Sorten
- Berücksichtigung von Unternutzung der Fläche und baumartspezifischem Platzbedarf
- Berücksichtigung von Lage, Exposition, Bodenbeschaffenheit, Wasserverfügbarkeit, Nutzung angrenzender Flurstücke
- Keine Freizeitnutzung, keine Zäunung
- Erhalt mindestens 5 Jahre



Fördermodalitäten LPV Bamberg

- 100 % der Kosten für Baum und Material (Pfahl, Verbißschutz, Wühlmauskorb, Strick)
- Pflanzung: 20,- € / Baum nach Kontrolle (fachgerecht, Pflanzschnitt,..)
- Erfolgsprämie für Wässern und Schneiden: 30,- € / Baum nach 5 Jahren

Großprojekt „Landkreis Bamberg- Streuobst hat hier Tradition“:

- Schulungen / Beratung: Pflanzung, Schnitt von Jungbäumen, Schnitt von Altbäumen
- Exkursionen





Fördermöglichkeiten Schnitt

Ziel ist der langfristige Erhalt und die nachhaltige Entwicklung von Streuobst-Altbeständen und die Entwicklung und Herstellung von neuen, langlebigen Streuobstbeständen

- Beantragung Pflegemaßnahmen nach dem 5. Standjahr mögl.
- Pflegemaßnahmen werden über eine Pflegepauschale umgesetzt (Kosten für Anfahrt, Arbeitskosten für den Schnitt, Aufbereitung und Abfuhr des Schnittgutes)



- Einteilung in 3 Pflegeklassen in Abhängigkeit von Kronengröße, Alter, Pflegezustand des Baumes, sonstige Faktoren
 - Pflegeklasse I: geringer Aufwand
 - Pflegeklasse II: mittlerer Aufwand
 - Pflegeklasse III: hoher Aufwand
- Entwicklungspflege vom 6. Standjahr bis zum Ende des 15. Standjahrs ist Pflegeklasse I
- Einteilung durch LPV, Kontrolle / Genehmigung durch uNB



- Förderung kann maximal alle 3 Jahre beantragt werden
- Keine Förderung von KULAP-geförderten Bäumen über LNPR
- Keine Förderung von abgehenden Bäumen und Altbäumen mit geringer Vitalität
- Schnittmaßnahmen dürfen ausschließlich von fachkundigen Personen durchgeführt werden (Bewilligungsstelle)













**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**